

HIPPOLINI-Schule

I. Art der Hippolini-Schule

Wer eine Hippolini-Schule eröffnen möchte, wählt einen der folgend aufgeführten Titel:

- Hippolini-Kinder-Reitschule
- Hippolini-Reitschule
- Hippolini-Kinder-Reitschul-Mobil
- Hippolini-Reitschul-Mobil

II. Voraussetzungen für eine Hippolini-Schule

1. **Ordentliche, aktive Verbandsmitgliedschaft** (zur Gewährleistung der Qualitätsbestrebungen)

2. Fachliche Voraussetzungen:

- HP-Kinder-Reitschule: HIPPOLINI Lehrkraft und Iller
- HP-Kinder-Reitschul-Mobil: HIPPOLINI Lehrkraft und Iller. Für eine mobile Reitschule sollte die Lehrkraft mindestens an zwei Standorten aktiv sein.
- HP-Reitschule : HIPPOLINI Lehrkraft, Iller und Grande
- HP-Reitschul-Mobil:HIPPOLINI Lehrkraft, Iller und Grande. Für eine mobile Reitschule sollte die Lehrkraft mindestens an zwei Standorten aktiv sein.

3. Merkmale und Kennzeichnung:

- Reiteinstieg regulär über Hippolini
- Anlage: Reitplatz/Reithalle geschlossen (Sichere Einzäunung, Bande)
- Geeigneter Belag (kein Gras etc.)
- Qualitätsschild muss für Kunden sichtbar angebracht sein
- Homepage: Logo, Link zur Verbands-, und Institutshomepage
- AntragsstellerIN sorgt dafür, dass alle, die auf der Anlage Hippolini anbieten Unterricht entsprechend ihrer Qualifikation und korrekt erteilen.
- Die Hippolini-Schulen werden auf der Hippolini-Verbandshomepage besonders gekennzeichnet.
- Eine Hippolini-Schule darf den Namen in Verbindung mit dem eigenen Namen für einen Internetauftritt (Homepage) für sich nutzen (z.B. Hippolini-Kinderreitschule-XY.de).

4. **Spezielle Materialausstattung:**

- Das Verbands-Qualitätsschild mit gültigen Fortbildungsplaketten
Als Mindestausstattung muss an Hippolini Verlagsmaterialien vorhanden sein:
- 2 HP-Stricke und 2 HP-Gerten
- Regeltafel(n)
- Tandem-Strick

- Eine vollständige Materialkiste für alle angebotenen Kurse muss nachgewiesen werden, dabei ist es unerheblich, ob die Materialien vom Verbands-Verlag bezogen wurden (was ausdrücklich als wünschenswert empfohlen wird / Corporate Identity) oder anderweitig besorgt wurden (z. B. Marke Eigenbau aus Kostengründen).

- Das Material muss sicher und intakt sein.

III. **Möglichkeiten der Titelerlangung**

- Alle Voraussetzungen (Punkt II.) sind erfüllt
- Die Anerkennung erfolgt durch den Hippolini-Berufsfachverband „Hippolini-Verband e.V.“.
- Es bedarf eines schriftlichen Antrages.
- Der Titel wird angepasst an die eigene Lizenzierung vergeben.
- Es bedarf einer Ortsbesichtigung, die vom Verband organisiert wird.
- Kosten: der AntragstellerIN trägt die Fahrtkosten für die Ortsbesichtigung inkl. Verpflegung
- Mit Erlangung des Titels ist der entsprechende Verbands-Beitrag zu entrichten.

IV. **Verlängerung des Titels**

- Der Status „Hippolini-Schule“ wird nach 4 Jahren automatisch verlängert, wenn eine pädagogische Weiterbildung innerhalb der Weiterbildungsperiode eingereicht wurde. Z.B. Pferdisch für Kinder, Mini Club Plus
- Für die Fortschreibung entstehen **vorläufig** keine Kosten.

V. **Auflösung des Titels**

- Der Titel kann von der HP-Lehrkraft zurückgegeben werden und die Details werden unbürokratisch geregelt.
- Auch eine Aberkennung durch den Verband ist möglich.
- Einer Aberkennung geht in jedem Fall eine Abmahnung des Vorstandes voraus.
- Frist und Auflagen sind Individuell und Ermessenssache des Vorstandes.

Wir sind uns darüber im Klaren, daß wir in einem dynamischen Prozess sind und dadurch Veränderungen und Verbesserungen gemeinsam eingearbeitet werden.

Wie bei allen Dingen sind wir um eine konsensuelle Einigung bemüht.

